

Nachname: Matrikelnummer:

5. (1 P) Welche Fragen wirft das Schadensprinzip auf?

- Bei welcher Art des Schadens soll das Schadensprinzip angewendet werden?
- Können Schädigungen ausgenommen werden, aus denen ein großer Nutzen hervorgeht?
- Welches Gericht soll zuständig sein?

6. (1 P) Für welche Arten des Grenzmissbrauchs ist der Nationalstaat nach Weiler anfällig? Nennen Sie drei!

7. (2 P) Was versteht man gemeinhin unter „Populismus“?

8. (2 P) Worin unterscheiden sich die Konzeptionen des Naturzustandes von Hobbes und Pufendorf?

9. (1 P) Wie lautet bzw. lauten die gängige(n) Antwort(en) auf das Verhältnis von moralischem Urteil und Recht?

- Das positive Recht und das, was das moralische Urteil fordert, sind verschiedene Phänomene. Das Recht ist nicht moralisch verbindlich.
- Das positive Recht gilt vorbehaltlich des moralischen Urteils. Seine Verbindlichkeit – die Rechtsgeltung – hängt davon ab, ob es sich moralisch rechtfertigen lässt.
- Die Rechtsgeltung ist der Ausdruck einer inhaltlichen Selbsteinschränkung des moralischen Urteils.
- Das moralische Urteil gründet auf dem positiven Recht. Die Rechtsgeltung ist die Voraussetzung für eine moralische Orientierung.

10. (2 P) Welche Widerspruchs- und Dilemmasituation zeigt sich bei der Realisierung sozialer Gerechtigkeit in der „postnationalen Konstellation“?

11. (2 P) Worauf weist Dworkin mit dem Begriff des *interpretative concept* hin?

12. (1 P) Was versteht Pettit unter „Unterwerfung“ (domination)?

13. (1 P) Was ist nach Arendt das zentrale Charakteristikum des Politischen?

14. (1 P) Was bewirkt der Zwang der ökonomischen Verhältnisse?

- Entscheidungsfreiheit fernab monetärer Aspekte.
- Nötigung zu einer Anpassung des Verhaltens an die Marktverhältnisse.
- Das Recht auf alles.
- Einen Arbeitsvertrag, der durch direkte Gewalteinwirkung zustande kommt.

Nachname: Matrikelnummer:

15. (1 P) Der Status der Eingriffsfreiheit...

- lässt sich als *status activus* bezeichnen.
- verpflichtet den Staat zu einem Unterlassen.
- stärkt den Gemeinsinn.
- ist verbunden mit der Konzeption von Grundrechten als Abwehrrechte.

16. (2 P) Auf welche zwei Weisen wird „gesetzliches Unrecht“ bei Radbruch charakterisiert?

17. (2 P) Was sind die von Waldron so bezeichneten „circumstances of politics“?

18. (1 P) Worin manifestiert sich nach Constant die „antike Freiheit“?

19. (1 P) Welche Aussage(n) ist/sind richtig?

- Die Souveränität ist rechtlich unbeschränkt.
- Die Souveränität ist eine Zusammenfassung einzelner Herrschaftsbefugnisse.
- Die Souveränität ist etwas Faktisches.
- Die Souveränität ist unteilbar.

Nachname: Matrikelnummer:

20. (1 P) Wie gestaltet sich das Verhältnis von positiver Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie?

- Die positive Rechtswissenschaft verfährt aufgrund eines Vorverständnisses von Grundbegriffen wie „Recht“, „Gerechtigkeit“ oder „Rechtsordnung“. Im Rahmen der Rechtsphilosophie findet die philosophische Reflexion dieser Grundbegriffe statt.
- Die positive Rechtswissenschaft geht in die Rechtsphilosophie über.
- Die philosophische Reflexion und die juristische Analyse haben keinerlei Berührungspunkte.
- Die positive Rechtswissenschaft wirft eine Reihe von Grundfragen auf, deren Behandlung sich im Grundlagenfach „Rechtsphilosophie“ zusammenfassen lässt.

21. (1 P) Welche Grundidee der gemischten Verfassung bleibt im modernen Staat bestehen?

22. (1 P) Worum ging es den Verfassern der EMRK abgesehen vom Schutz der Menschenrechte?

23. (2 P) Welche Funktionen erfüllt die Gewaltenteilung?

24. (2 P) Weshalb meint Madison, dass eine „große“ Republik nicht vom Antagonismus zwischen organisierten Interessen geprägt sein werde?

Nachname: Matrikelnummer:

25. (1 P) Inwiefern knüpft Rawls in seiner Gerechtigkeitstheorie an die klassischen Naturrechts- und Gesellschaftsvertragstheorien an?

26. (1 P) Worin manifestiert sich nach Cohen das positive Recht?

27. (2 P) Was sind die beiden Dimensionen der Entfremdung? Wodurch ließe sich Entfremdung abmildern?